

BESCHLUSSVORLAGE-NR. 47/2026-241

Windmühlenstadt Woldegk

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Amt/Geschäftszeichen

Amt Woldegk / Bau-/Ordnungsamt-wel

.....

Datum/Einreicher / Amtsleiter

.....

Datum/Bethge (LVB)

.....

Kenntnis: Hyna (BM)

Beschluss

Die Stadtvertretung der Windmühlenstadt Woldegk beschließt das **Konzept über den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses** in Mildnitz als Grundlage zur Beantragung von Fördermitteln.

Problembeschreibung/Begründung

Die Windmühlenstadt Woldegk plant für das Jahr 2027 die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses auf dem Sportplatzgelände in Mildnitz.

Mit Beschlussvorlage Nr. 47/2020-226 und 47/2022-499 wurde bereits die Zustimmung zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Mildnitz erteilt.

Es handelt sich um die Gemarkung Mildnitz, Flur 5, Flurstücke 3/1 und 3/2. Eigentümer ist die Gemeinde Mildnitz.

Es wird beabsichtigt, einen eingeschossigen Gebäudekomplex zu errichten. Dieser besteht aus der Fahrzeughalle mit zwei Stellplätzen, dem angegliederten Geräte- und Lagerbereich sowie dem Sozialgebäude. Im Sozialgebäude sollen neben dem Umkleideraum der Kameraden auch ein Schulungsraum, die Küche, das Lager für Lehrmittel, ein Raum für die Kinder-/ Jugendfeuerwehr sowie auch Damen-Feuerwehr und für die funktechnische Ausrüstung, ein Abstellraum, ein Kleider- und Schutzzeugpflegeraum sowie die WC-Bereiche mit Duschen für die Damen und Herren untergebracht werden.

Die eingeschossige Bauweise soll in wesentlichen Teilen dem Feuerwehrgerätehaus in Rehberg entsprechen.

Nach einer überschlägigen Kostenschätzung ist von einem Gesamtinvestitionsaufwand in Höhe von 1.000.000,00 € auszugehen. Die Finanzierung soll über eine Förderung auf Sonderbedarfszuweisung vom Land in Höhe von 500.000,00 EUR und Eigenmitteln in Höhe von 500.000,00 EUR abgesichert werden. Die Prüfung auf weitere Fördermittel ist in Bearbeitung.

Die Eigenmittel sollen im Haushalt 2027 eingestellt werden.

Die Planungsleistung wird für die erste und zweite Leistungsphase als Direktauftrag vergeben. Diese wird für die Beantragung der Fördermittel benötigt.

1. Phase – Grundlagenermittlung (allg. Voraussetzungen und Bedarfe)

2. Phase – Vorplanung (Konzepterstellung und Kostenschätzung)

Die Brutto-Grundfläche des Gebäudekomplexes beträgt ca. 280 m².

Nach der amtlichen Honorartafel zu § 35 HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) beträgt das Netto-Gesamthonorar (100 % für alle 9 Leistungsphasen) bei einer Million Euro anrechenbaren Kosten:

- **Basissatz (unterer Wert):** 115.675 EUR netto
- **Mittelsatz (Durchschnitt):** 129.972 EUR netto

- Für die ersten beiden Planungsphasen fallen insgesamt **9 %** des Gesamthonorars an (2 % für LPH 1 und 7 % für LPH 2). Bei einem durchschnittlichen Neubau berechnen sich diese Honorare nach der **HOAI** anhand der Baukosten und der Honorarzone. Bezogen auf den üblichen Mittelsatz ergibt sich folgende Aufschlüsselung:

Leistungsphase	Anteil	Netto-Honorar	Brutto-Honorar (inkl. 19 % MwSt.)
LPH 1 (Grundlagenermittlung)	2%	2.599,44 €	3.093,33 €
LPH 2 (Vorplanung)	7%	9.098,04 €	10.826,67 €
Gesamtsumme (LPH 1 & 2)	9%	11.697,48€	<u>13.920,00 €</u>

Beratungsfolge	Termin	Anwesen- heit	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthal- tungen	Mitw.-verb. § 24 KV	Bemerkung	Unterschr. Vorsitz.
Soz.-/Finanzausschuss		/ 10						
Planungsausschuss		/ 10						
Hauptausschuss		/ 7						
Stadtvertretung		/ 13						
Woldegk, den (Dienstsiegel) Hyna Bürgermeister								